

Ordnung der Fachschaften und Fachkonferenzen



Fachschaften

- Die Lehrer der Deutschen Schule sind pädagogisch in Fachschaften organisiert.
- Jede Fachschaft setzt sich aus den Lehrern zusammen, die das gleiche Fach innerhalb der Schule unterrichten.
- Bei zu geringer Besetzung an Fachlehrern kann man auch Bereiche zu einer gemeinsamen Fachschaft sinnvoll zusammenlegen (Fachgruppe).
- Die Lehrer, die in den Grundschulklassen unterrichten, bilden eine eigene Fachschaft innerhalb der DSH. Sie können auch Unterfachschaften bilden. Die Verantwortlichen dieser unterteilten Fachschaften unterstützen den Fachvorsitzenden in seiner Arbeit.
- Über die Notwendigkeit von Unterteilungen befindet der Schulleiter nach Beratung mit den Abteilungsleitern.

Fachkonferenzen

- Im Laufe eines Schuljahres müssen mindestens zwei Fachkonferenzen durchgeführt werden, dabei muss eine zum Schuljahresbeginn für die Planung und Koordination des Unterrichts stattfinden, eine weitere je nach Bedarf während des Schuljahres.
- Unabhängig von diesen Veranstaltungen sollten Koordinationsbesprechungen zu spezifischen Problembereichen oder nach Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Die Abstimmungen in den Fachkonferenzen erfolgen nach den allgemeinen Bestimmungen der Konferenzordnung.

Aufgaben der Fachkonferenz

- Planung der Jahresarbeit des Faches in den entsprechenden Klassenstufen.
- Überarbeitung und Festlegung der Stoffverteilungspläne für das laufende Schuljahr.
- Empfehlungen zur Methodik und zur Bewertung von Leistungskontrollen.
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln.
- Unterstützung, Einarbeitung und Hilfeleistung für neue Kollegen/innen.
- Planung von außerunterrichtlichen Unternehmungen wie Exkursionen, Unterrichtsgänge etc.

Fachvorsitzender

Ernennung und Amtsdauer

- Jedes Fach hat einen Fachvorsitzenden, der jeweils aus den Mitgliedern gewählt oder vom Schulleiter bestimmt wird.
- Für die Fachschaften der Grundschulklassen gelten gleiche Regeln, für Unterfachschaften reicht ein Vertreter.
- Wird eine Fachkraft für DaF von der ZfA vermittelt, so wird diese auch für Deutsch als Fremdsprache den Vorsitz übernehmen.

Aufgaben

- Der Fachvorsitzende beruft Fachkonferenzen ein und führt den Vorsitz. Zu diesen Konferenzen sind der Schul- und die Abteilungsleiter einzuladen. Er teilt rechtzeitig, d.h. im Regelfall acht Tage vorher, Datum, Ort, Zeit und Tagesordnung mit.
- Er ist verpflichtet, an den vom Schulleiter oder den Abteilungsleitern einberufenen Sitzungen der Fachvorsitzenden teilzunehmen.
- Von jeder Fachkonferenz ist ein Protokoll mit den behandelten Fragen und gefassten Beschlüssen anzufertigen, das dem Schul- und Abteilungsleiter spätestens nach acht Tagen vorgelegt wird.
- Er sorgt dafür, dass die Lehrpläne eingehalten und aktuelle Stoffverteilungspläne angefertigt und eingereicht werden.
- Mit Zustimmung der Fachlehrer kann der Fachvorsitzende während seiner Freistunden im Unterricht hospitieren zum Zwecke der pädagogisch- fachlichen Beratung und nicht einer Beurteilung.
- Eine Einschätzung von Unterrichtsstunden obliegt lediglich dem Schulleiter und in dessen Auftrag den Abteilungsleitern. Dabei ist der DaF-Leiter den Abteilungsleitern gleichgestellt.
- Er legt nach Beratung mit der Fachschaft zu dem vom Schulleiter festgelegten Termin eine Prioritätenliste für die Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln vor.
- Er ist für die allgemeine und individuelle Fortbildung der Fachkollegen mitverantwortlich. Auf Aufforderung des Schulleiters verfasst er einen Bericht über die Tätigkeit der Fachschaft.